

Ammann und Rat -] Missiven und freündt Eydtgnösisch bestelten Ansuechenss Allsseitig die sachen als eingestellt gelassen werde, und das Keiner der 3 Jnteressierten lobⁿ ständten, bis Jeder derselben und deren Particularen gebührendt Satisfaciert den Anderen Verlassen und Deserieren wolle; wie dan disser willfahrene Aufschub dennen lobl.ⁿ ständten Ury, Obwaldten, und [kath.] Glarus freünd Eidtgnösisch Communiert, denen Obersten [- neben Oberst Jauch waren dies Wolfgang Ignaz II. Wirz, von Obwalden, und Josef Anton Tschudi, von Glarus -] Aber die Vorhin Ergangne Citation auf Ein Neüwess solle dahin Jntimiert werden, das Sie Auf bestimmmbten tag 15^{ten} Martij Eintweders Persönlich old durch Ein bevollmächtigeten Anwaldt (so fern die Auf Zeit und tag Von ihren Gnädigen Herren und Oberen anbefohlne gütigliche Vermittlung Kein Platz findten solte) Alhier ohnfehlbar sich Stellen und Verantworthen solle, Massen in Ausbleibenten fahl nichts desto weniger im rechten wird fürgefahren werden. Jn gleichem solle der sachen Verlauff und Ergangenheit Jhro Excell:² dem Ersten Minister [Marchese Fogliani] an dem Königl. [Karls VII.] Neapolitanischen hooff Ausführlich Participiert werden".

- 1) s. EA VII 2, 92 (Nr. 80) spez. 92 b
- 2) Stadt und Amt Zug war durch Johann Kaspar Lutiger und Jakob Bernhard Brandenburg vertreten. Dieser Abschied ist in Zusammenhang mit der nach Ansicht von deren Inhabern 1747 widerrechtlich erfolgten Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, zu sehen. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Johann Kaspar Lutiger, Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Sohn des obgenannten Tagsatzungsgesandten Brandenburg, und Beat Jakob Wickart.
- 3) In den gedruckten EA ist jedoch keine solche aufgeführt.

AH 112, 84, wobei das Dokument noch eine eigene Paginierung: 25-26 aufweist

17 0

1751 Dezember 19.

A

"REPLIQUE¹ ÜBER DEN WIDTEN UND UNWAHRHAFFTEN BERICHT HERREN CARL FLORIAN JAUCH AN SEINEN LOBL. STANDT [LANDAMMANN UND LANDRAT VON URI GEMEINT], WESSWEGEN SELBIGER AN DIE [LANDAMMÄNNER UND LANDRÄTE BZW. AMMANN UND RAT] LOB.^{E[R]} 3 STÄNDT SCHWEITZ, UNDTERWALDTEN NIT DEM KERNWALDT UND ZUG SUB 19^{TEN} ... [DEZEMBER] 1751 ZURUCKHANTWORTLICHEN REFERIERT HAT^{1a}, HIEMIT FOLGET DIE GEBÜHRENDTE WIDTERLAG"

Gehört zu AH 112/17

"Anno 1734² seind disse in obangeregten schreyben Sub 19^{ten} ... [De-

zember] elapsi anni als [die Kompagnien] Vikart [=Wickart] und Brandenburg unter der Protection eines lob. standts Zug [- die beiden unten genannten Hauptleute stammten aus der Stadt Zug -] von herren Obrist Carl Franz Jauch [- dieser übergab dann sein Regiment 1742? an seinen Sohn Karl Florian Jauch -] selbigen dem ... [Hptm.] Beat Jacob Wic[k]art sel. und [dem derzeitigen] herren statthalter [von Stadt und Amt Zug] Jacob Bernard **Brandenberg** [dieser war mit **Maria Helena Barbara** Zurlauben, einer Tante des vermittelnden Beat Fidel Zurlaubens, verheiratet und übergab seine Kompagnie wohl bald nach 1735, als er erneut Zuger Stadt- und Amtsrat und Stabführer der Stadt Zug wurde, an seinen Sohn, Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg**] eigenthümblich und ohne einige gefahr Ja mit Einem Eydtgnösischen worth und guten Vertrauwen Zu gestelt worden; da nun disse 2 halbe Compagnien in dem 1746 Jahr bei Auszug aus Tortona von teü[t]schen piemontesische [=sardinischen] Trouppen übermässig Verunglückhet worden, Nichts desto weniger haben dero Comissionierte haubtleüth herr haubtman [Zacharias] **Vorster** [von Wil] den benötigten gwaldt mit coorprierung des Regiments Sigill ertheillet umb dass Geldt Zu Widter Ersetzung der Compagnien von Herren Julio **Tini** in Genua Zu Empfangen, danethin hat disser Jn Nahmen des 2ten ... [Bataillons] nach Genua Abgeschickhte h.^r Vorster an herren ... Wicart als seinen herren Principalen und Proprietarium schriftlich gelanget, *dass die Recruten Jeder für ein Dublonen Zu bekommen seye, weswegen rathsamb wäre, dass man Jhme durch herren schultheis [=Schulthess] dem Elteren Von Zürich dass nothwendige gelt per wechsel zusendten wurde*³ etc. auf welch= erhaltenen bericht herr haubtman Wicart sel. Ohne Anstandt den 17^{ten} Jenner 1747 nach Zürich Abgereist, und obgemeltdtem herren ... schultheiss 150 Dublonen bezalt nebst einer schriftlichen Obligation, dessentwegen Er auch von obbemeltem ein Accredierten brief an d^o ... Tini Empfangen, sohin bezeügen Auch solches Zwey Originalische Schreiben von herr Zeügherr [von Uri, Franz Konrad Emanuel von] **Roll** geben den 14^{ten} und 26^{ten} Januar 1747. Da nun h.^r Vorster von Genua Sub 31^{ten} ... [Dezember] 1746 an herren haubtman Wicart sel. folgendtes berichtete, *wasmassen Er ein Accord gemacht vor 700 Mann auf Jeden 6 Dublonen bis nach Neapel, so Ertreffe 18'900 Ducati, welches gelt unss der König [Beider Sizilien, Karl VII.] Vorschiessen müösse.*³ Dem haubtman **Brandenberg** Zeigte herr Vorster in Einem Schreiben sub 14^{ten} hornung 1747 seine Ankunfft in Neapel an, nebst demme, das auch herr Oberst mit seinem Ersten und 3^{ten} ... [Bataillon] in den Genuesischen Accord Sich Eingetrungen, Animierte hierüber Sub 21 hornung e.a. herren ... Wicart sell. Jhme 1000 Dublonen durch wechsel Zu übermachen, wo nicht, so werde herr Oberist disse Manschafft an sich Ziehen. Ohnverweihlet langte ein Abermahliges schreyben von herr Vorster Sub 28^{ten} hornung e.a. ein,

worinnen Er meldtet, das wofern sie obgemeldtes gelt nit übersendten werden, Jhr Antheill Jhnen werde benohmmen werden, Alldieweillen herr Oberist annoch an die widter Erstattung des Tinischen Abzugss gedenke, Auch habe Er Jhme solches schon mehr mahlen Zuverstehen gegeben, disser Ungerecht und überauss Unverschambte hindterhalt der 2000 ... [Taler] solle mit Zeit und Geleghenheit Umständtlich Describiert Werden, meldet Also nichts, als dass die Jnteressierte an verlohrenem Capital ohnkösten nach Ury und an Zinss ein Summa Von 633 1/3 Thaler eingebüest, und generoserweiss gelitten, wie kan nun dann D.^o Hr. Oberist desswegen ein Solche unerlaubte rackh gegen einer vergeltung einer solchen Guthat undternohmmen haben, hätte Ja übermessige Ursach gehabt Vill Ehnter ein solchen Act gutmüetig Als Nachtheilig Zu Reciprocieren etc. Nichts desto weniger hat herr Chev.^r [Franz] Odoard [=Eduard Anton] Tanner sell. [von Uri, Oberstlt. im Regiment Jauch] sub 20^{ten} Mertz: 1747 an disse Zugerische Proprietairs [d.h. Hptm. Brandenburg und Wickart] Quittungen von ihren Commissionierten Officiers geschickht, Jn welchem schreyben Er Sie betrohet, dissen widrumb auf befelch seines herren Tochtermans [Oberst Jauch] Zuruckhzusendten, wan selbe nit Jnnert 4 tägen solche Summa abtragen werden, Jhre hierauf gegebne Antworth ware aber, das Sie von hooff Einiger Avanzo ihrer Anfordterungen nebst einer Anticipation anhoffen, Jndemme durch anderen weeg nicht allein sich selbst, sondern noch mehrere Familien in dem lest spanischen dienst Ruiniert haben etc.

Ferners schreybt herr Oberist an sie sub 21. Martj 1747 meldtendt: *Ess habe der König befohlen Jnnert 4 monathen dass schwache 2^{te} ... [Bataillon] widrumb Zu completieren, und ob Er schon gegen sie die wenigste Obligation nit habe, so habe er sie danoch in den Genuesischen Recruten Accord lassen eintreten.*³ ein solches procedere nun billichet man, und berühmet den h^{rn} Obristen desswegen mit dem *affter*³ nahmen auss Vätterlicher Vorsorg und aufrichtiger wollmeinenheit, dathin hat mehr Ermeldter Obrister Krafft schreiben Sub 11^{ten} Aprilis e:a: ermahnet Ja Getreüwet, *dass sie die Compagnien biss Endts Julij wenigstenss biss Zur Gratification completieren, wofern sie solche nit Verliehren wollen.*³ Jhre Ertheilte Antworth befindtet sich sub 20^{ten} Maij e:a: [1747] worinnen sie ihme auf Empfang Oberwehntes Alle Ersinlichste Remonstrations gemacht, umb sie nicht auf ein solche Unständtliche Manier Ztractieren, und dann erhellet auss des Obristen gemachten Unwahrhafften Representation an J: E: herren Jnspector Gen.¹ hertzog [Andrea] von Bonito Sub 16^{ten} Julij e.A. nebst dem foglianschen [=Marchese Fogliani, Premierminister des Königreichs Beider Sizilien]⁴ schreiben an Canton Zug Sub 26 Sep^{ris}, dass der oberist allein die Ursach des Verlursts ihrer Compagnien seye, und solche Zu seinem Unverantwortlichen Jnteresse Sollicitiert und Zu tourpieren Er-

halten habe etc. Nun dan sub 14^{ten} Augustj e:a: berichtet d^o herr Oberist, das weill sie nit haben wollen Recrutieren, und der Königlichen Ordre folg leisten, so seye die Compagnie Brandenburg und [die von Hptm. Johann Kaspar] Lutiger [von Zug] in die Wicartische jncorporiert worden, die Brandenburg und Lutigerische samt der Patenta an herren [Gardehptm. Josef Ludwig] Baron de Thurn übergeben worden. etc. danet- hin vor Empfang disses letsteren schreiben ist den 31^{ten} Julij 1747 ... [Hptm.] Brandenburg in dass Romanische Zur Werbung Jn nahmen der Jnteressierten abgeschickht worden, da Er aber bey seiner Ankunfft Zu Rom Vernohmmen, das die 2 halbe Compagnien Brandenburg undt Lutiger dem Herren Baron de Thurn seind Zugetheilt worden. hat er ohne Verzug sich auf Napoli begeben, alda den 23^{ten} Augusti e:a: eingetroffen, und dissen so Ungerechten Entzug der 2 halben Compagnien bey hooff Sollicitiert, allein ware Er in seinem petito nit Erhört, dieweilen herr Oberist schon gewusst hat mit dem Erbeüteten Gelt die Secretairs an sich Zu Ziehen etc. Nun dan auf disse so Unverantwortliche Entwendung haben die Jnteressierte von Zug schriftlichen an die fr. Muoter herren Baron von Thurn [Emilie Narzisse von Buol, Ried und Strassberg] gelanget, mit Verlangen Zu wüssen, ob solches mit ihrem Vorwüssen beschehen seye, Allein Erwidterten sie sub 6^{ten} herbstmonath 1747 *das Ein solches ihr gar nit lieb, habe Auch schon würchlichen ihren herr sohn geschriben, dass Er Von dissem abstehen solte, und disser ihme von herr Obristen Jauch angetragen Compagnie Entschlagen.*⁵ hat also herr Baron de Thurn nit nur an disser Compagnie niemahls Kein Antheil gehabt, sonderen Auch Kein Man gestelt, obschon disse Comp.^a unter dissem von dem Usurpatore Oberist Jauch Fingierten nahmen de Thurn benambset wird, obgleichwohlen Jndessen ... Brandenburg in Napoli ware, hat dannoch sein in Rom hindterlassner Wachmeister Moser nit aufgehört Zu Recrutieren sowohl für Wicart Brandenburg und Lutiger, und sein lauth herren Vorsters Eigenhändtigen bescheinung 12 Man nach Messina transferiert, hingegen Zu Neapoli 2 neüwe Mondierte Mann Zu Velletri ein Transport Von 12 Mann, Zu Terracina ein anderess von 5 Mann, und in Rom annoch biss 20 Mann durchgegangen, und eben wegen Uneydtgnösi- schen Verfahren dess Obristen hat herr Amman Lutiger [d.h. der obge- nannte Hptm. Johann Kaspar Lutiger, der 1749 zum Ammann von Stadt und Amt Zug gewählt wurde] Kein geldt schickhen wollen, folglich auch an dissen 12 Mannen sich der ansprach und dess gemachten Accords enthebt etc. Die Separation der Vicart= und der Serwertischen [=Servert, Fami- lie von Wil] Comp.^a hat herr Oberist ohne Consens der beyden herren Proprietairs nit vollfüöhren Können, Vill weniger auss dess herren Vorsters gemachte petition, wofähr Er Kein Vollmacht gehabt, wohl aber ist disse gantze Comp.^a unter dem nahmen Vicart allein Von [Ammann und Rat] Von l. standt Zug Avocciert worden, wie dan Auss beydter herren

Proprietairs gemachten und mit ihren Undterschrifften und Pittschaff-
 ten Coroporierten Documento genugssamb Erhellet. etc. Herr Vorster
 schreybt sub 28 ... [März] 1747. dass die von Zug Jn dennen Ajustes di
 Campagnia Avanzieren, hingegen Sub Gleichen dato herr Oberist Alss
 Gwaldthätiger Ober Habilitado, dass selbe schuldig Verbleiben, beydte
 aber Versicheren sie, dass dass Certificat der 300 Mann von Tortona
 solle per 11 ... [Taler] Auf Jeden Kopf verguthet worden, und Zu meh-
 rer Versicherung meldtet dass schreyben von herren [Josef Anton]
 Odoardo [=Eduard] Jauch leiblichen bruoder dess obristen und Commen-
 danten dess 2^{ten} ... [Bataillons] *folgendtes*⁵. Auch ist schon ein
 Ordre von hooff, das man die leüth, so man unss zu Tortona per force
 und gwaldthätig benohmmen, lauth Certificat solle vor 2 monath Bonifi-
 cieren, alss wan sie praesent wären, Zu folg nun dergleichen Documenta
 muoss der Oberist seiner gewohnheit nach Sub Nomine Alieno das für die
 300 Mann Ertragliche Contingent per 3300 ... [Taler] für Sich Allein
 behalten, so den haubtleüthen lauth des 30 Articuls der Capitulation
 [von 1734]^{5a} Gebühret etc. Auch ist Zu Wüssen, das der hooff dem Regi-
 ment [von Josef Anton] Tschoudj [=Tschudi] 6000 Ducatj per Avanzo Ge-
 geben mit Condition solche in monathssfrist Sich Abziehen Zu lassen,
 ein gleichen Avanzo hätte Ja unssers 2^{ten} Batt^{on} auf gleichen fuoss
 Auch Annehmen Können, wo Es Zwahr auch heimblicher weiss in der Summa
 Von 5000 Ducatj beschehen, nichts destoweniger hat herr Oberist Jauch
 durch h^{rn} Vorster Sub 28^{ten} Mertz 1747 Jhnen disse lauwe Antwoth ge-
 ben lassen. Wegen dennen 6000 Ducaten, dass solche der hooff selbes-
 mahl als Solch Regiment Tschoudj Empfangen, Jedem Batt^{on} von unsserem
 Regimenth (so im feldt stuondte) hat Avanzieren wollen, h^x Oberist ha-
 be aber solche nit Annehmen wollen weillen Gleich selben Monath dem
 Regiment Tschoudj der Abzug gemacht worden, Ess hat auch herr Oberist
 durch herren Vorster sich betreüwen lassen, *wan sie Zur gebührendten
 Zeit Jhre Compagnien nit werden Completieren, so werde Er ein Königli-
 ches Schreiben bey hooff ausswürckhen an lobl.ⁿ Canton Zug, auf dass
 dem König andere Subjecta möchten Vorgestellt werden, die die Com-
 pagnien annehmen und aufrichten werden etc.*^{5b} Zufolg nun Jhren Also
 so vill gemachten Jnstanzen hat herr Oberist nit undterlassen dem
 hooff ihres Batt^{ons} Erlittenen schadten Zu Repraesentieren, weil auch
 Er und sein Bruoder bey oberwehnten 2^{ten} Batt^{on} ein Gantze Compagnie
 gehabt haben, Tschoudj hat 6000 Ducatj Erhalten, und Krafft bey hand-
 ten habendten Certificat aus der Tresorj hat herr Oberist für dass Re-
 giment 5000 Ducatj Empfangen; warumb ist dazumahlen dem hooff Zu Napol-
 li disse Remonstracion gemacht worden ... [?] Nur Zu dem Zihl und Endt
 damit Man hat Können á bon conto auf den Accord der 700 Mann Etwas ab-
 tragen; dan der Originalische Accord Zeiget Klar, dass disse Recruten
 allein dem 2^{ten} Batt^{on} Zugehört, folglich auch die Summa der 5000 Du-

catj Zue Erstellung dessen Allein gewidmet waren, weillen bey selbiger Zeit das erste noch dass 3^{te} Batt^{on} Keine Recruten Krafft disses Accords haben bekommen können, westwegen die Compagnien nebst dissen Recruten und Alter Manschafft Bonification Vor denen 3 lobl.^{en} Ohrten als Schweiz undterwaldten [konkret: Nidwalden] und Zug Reclamiert werden, und dan Zeiget herr Voorsters handt Gar heiter, das erst den 8^{ten} Maij 1747 das 2^{te} und 3^{te} Recruten Transport Von der Summa der 5000 Ducatj von ihme selbstent lauth seiner schriftlichen Erkandtnuss seindt bezahlt worden namlich auf die Summa der *177556*^{5b} Ducatj 75 gran. und dass Erstere Transport ist von denen Entwendten Mondurs Franchise Gelter Entrichtet worden, und weillen dem Patron Puicivert in Neapel Endts 1747 von herren Oberisten ein Process ist formiert worden, so ist der resten erst nach dem Erfolg des Königl. decretis abgetragen worden, dieweillen für 199 Mann wegen derer Kleinen Statur nit mehr als 4½ Dublons für Jeden disser seind bezahlt worden, betreffendt aber die praevention h^{rn} Oberisten durch h^r Vorster, bekennet Er Ja selbst seine schuldtigkeit, dass ihme Zugestanden wäre die Nomination anderer Subjecta von L. standt Zug anzubeghehen, weillen er aber solchen schritt auss seinem angebohrnen Dispotischen Verfahren unterlassen, folgsamb den 9^{ten} Articul der Capitulation freffentlich infringiert, so begeheth der Laedierte standt Zug (so die Compagnien Krafft dess 13^{ten} Articuls Avouiert) die Restitution selbiger mit dem behörendten Antheil der 300 Genueser Recruten sambt Jhrer Bonification bis heütige stundt etc. Die Sub 12^{ten} April und 23^{ten} Maij communierte schreyben von dem Oberisten haben Kein Krafft, auch wan Ersteres schon Exprimiert, *dass man selbess dem l. standt Zug Anheischig Mache, auf das Er seine ... [Hauptleute] dahin halte Jhre Comp^{en} Zu Completieren, und mit dem Nothwendigen Geldt um bezahlung der von Genua Continuirlich Anlangendten Recruten Zuversehen, umb an durch dennen heiteren betrohungen von hooff Auszuweichen.*^{5b} ist wahr, das man sich von hierauss mit der ohnmöglichkeit Excusiert, sich steiffent auf unssere Mondurs Franchise, auf obangeregtes certificat der 300 Mann, auf den Avanzo der 5000 Ducatj, und andere praetensionen, so der Oberist dissen 2 Comp^{en} schuldutig ware, und Widtrigenfalss wäre auch *das anheischig machen*^{5b} nicht der rechte Canal gewessen sich von der freffentlichen übertrettung des IX Articuls Zu Salvieren, Von herren ... [Hptm. Johann Jost?] Traxler [von Stans] brief [von 1748?] haben die Interessierte disser 2 halben Comp^{en} kein Wüssenschaft, haben auch dissem herren niemahls ein solchen Anzeig gemacht, wohl aber befindett sich ein geschribner Originalbrief von herren Oberisten sub dato 19^{tem} Nov^{ris} 1748 an d^o herren ... Traxler mit folgendter Expression: *betreffendt die Neüwigkeit wegen dennen H^{en} Zugerem, gibt mihr solches wenig Zugedencken, massen der hooff auf Jhre machente Jnstanz

antworten wird, fals aber Ein l. standt Zug Etwas widtriges Ergreifen wolte, wurde h^r Brandenburg darumb ansehen.*^{5b} Jn was für einer Estimé Er die lobl.^e Ohrt haltet, ist aus Vorgehenden Zuersehen, da er schon dem l. standt Zug mit Repressalien Souvrainisch getreüwet hat etc. das aber ... [Hptm. Franz Josef?] Meyenberg [von Zug] Gegen h^rn Oberisten sich schriftlich beklaget, hat er noch an der Wicartischen noch Brandenburgischen Compagnie Kein häller Zufordteren gehabt weil len derer Jnteresse h^r ... Vorster undt h^r ... [Capitaine-lieutenant] Rogg gefüehrt hatten, welche nit wohl haben Können Klagen, Weillen der Erstere ein grosse Summa schuldig, der andere aber nur 122 Ducatj Zuth behalten, das aber der herr Oberist seiner hohen Obrigkeit [Landammann und Landrat von Uri] Vorgegeben, Als hätte bey ankunfft in Napoli der ... [Hptm.] B[randen]berg h^rn Vorster umb Gelt geschriben, ist wahr, die weillen er es Jhme auch Versprochen Krafft schriftlicher Antwort, weillen diss beehrte Gelt Zu nichts anders gedienet hat, als in Neapoli die Kleidung und das Praet der Recruten Zu bezahlen, und weillen der ... [Hptm.] Brandenburg dem Marchant ... Gregorio Natri wegen der Kleydung schuldig ware, so hat ihme Zur Abstoss disser schuldt ... [Gardehptm.] Gerick den 31^{ten} ... [Dezember] 1749 sage *300 Ducatj*^{5b} Vorgestrecht, welche Er auch erst Kürztlich hier im Landt hat bezahlen müessen, dieweillen h^r Oberist dem ... Vorster auss dem Vicart und Brandenburgischen Guthaben Etwass Zu Extradieren Verbotten hat etc. Bewunderungs würdtig ist, dass ein lobl^er Canton Ury so vill Glauben seinem h^r Obristen Zugibet, und berichtet, *das Sich die H^rn Proprietairs gantz schläfferig erwissen, und nit mehr als 4 bis 5 Recruten, die h^r Brandenburg angeworben, bey dem Reg^{mt} Eingetroffen;*^{5b} disser puncten ist bey dem gütiglichen ausschutz von ... B[randen]berg auf Vorbringen (Tit) herren [alt] Landtamman [und derzeitigen Urner Landrat, Johann Franz Martin] schmidt [=Schmid] Ob der Kirche [- obgenannter Landammann entstammte dem Geschlecht der Schmid "ob der Kirche" zu Altdorf -] als Assistenten von dem Oberist Jauch beantwortet worden, dass Er mit Unwahrheit von seinem Principalen berichtet seye, und Zum beweistum auch abermahliger überzeüung bezeigen solches herren ... Vorsters Fidimierte Monath Rollen, dass 12 Mann nit nur allein ankommen, und einige darvon unter der halben [Kompagnie] von [Hptm.] Servert auss befelch des Obristen die musterung passiert, um nur dem hooff unnd seinem L. Canton Zu Remonstrieren das ... B[randen]berg Keine Recruten gemacht, Zu dissem Zihl unndt Endte hat er Gesucht, und Auch auf ein Unerlaubte weiss gefundten, das ihme die halbe Comp^a Wicart unter dem nahmen [Josef Anton] Odoardo Jauch ist Zugelassen worden, Nun Wie weith disses Ablatum sich glückhen wird, solle der Erfolg Zeigen, dass aber der Oberist die Comp^a Vikart und Brandenburg Zu schuldtner haben will, ist ein von Jhme erdichteter und Unbewehrter

aufschnidt, das aber von der Depositirten Summa der *2434*^{5b} D^s der Comp^a Vicart behört *961*^{5b} Ducatj. Compagnie Brandenburg *876*^{5b} Ducatj und der Comp^a Lutiger *597*^{5b} D^s, folglich erstere 2 Summen Zue einmahligen Restitution angeforderet werden, dan disse 2 halbe Comp^{en} so wohl an ihme als allen seinen Unter Habilitadj Avanzieren, und nichts schuldig verbleiben. etc. Dass aber herr Oberist Jauch ohnbe-gründtet Vorgibet, das der ... B[randen]berg bey dem Frantzösischen Ambassadeur [beim Königreich Beider Sizilien, Paul-François Galucci] ... d'Hospithal [=de L'Hôpital, Marquis de Châteauneuf]⁶ eine Suppli-que und Pretension von 34'000 Duc^{ti} (umb solche dem hooff zu Represen-tieren) eingegeben, ware nur ein aufsatz von seinem dermahligen hin und widter Kessleten schreyber schultz mit nahmen, dan Er selbst disse so gerechte Praetension dem Oberisten Jauch herren Marq^s d'Hos-pithal Sub 13^{ten} Maij 1749 und herren Marq.^s de Fogliani Remittiert, da mir der Oberiste solche Sub 8^{ten} Augusti und herr Marq.^s Fogliani Sub 26 April 1749. nur ein Jeder von Comp^a Vicart Servert und Branden-berg Empfangen Zuhaben Accusieret, das Er aber von dem Marq.^s Villa Fuerte mit Arrest belegt worden, ist auss des Obristen Jnstanzie ge-schehen, weillen d^o continuierlich sollicitierte, das ... B[ran-den]berg sich nicht nur Allein des Lutigerischen Interesse sich anneh-me, sondern auch selbige Unbegründte schulden cautioniere, so er Zu allen Zeiten weigerte, weswegen (Tit) herr Marchal de Partes dem Obri-sten Alss Praesident unsser Ersteren Versammlung Sub 29^{t.} Jan.^o 1750 ein wohlanständige Reprimande gegeben, wie aus dessen Schreyben Sub 25^{ten} ... [Oktober] 1750 gnugsamb Erhellet, das Er sich über disses begehren dess Oberisten bewundtere, weil man den ... Brandenburg hier-zuo Absoluté nit obligieren könne, da doch schon A.^o 1748 desswegen der ... Brandenburg ein Oberkeitliche Prohibition nebst so villen Pro-testa Von d^o h^r Amman Lutiger Erhalten und Vorgezeiget etc. dass Aber der Oberist Jauch sich auch ein solches Original Attestatum von dem Villa Fuerte erst nach dess ... Brandenburgs abreiss bekommen Zu haben beruoffet, so ist ein solche Manier Zu bezeügen Zu genüögen bekandt; Nun seye demme, wie es wolle, so hat ... Brandenburg über die Lutige-rische rechnungen niemahls Kein Widterlag noch Praetension nicht ge-macht, welches auch niemahl der Oberist Authentisch wird beweissen können, wohl aber hat ... B[randen]berg nach beschehenem seinem Gef-änglichen Verhaffts Sub 23 Majo 1748. bevor sein Oberkeitlicher be-felch eingelangt, Ein Frantzösischess Rechnungs Summarium (so der Schreyber schultz abcopiert, durch Jhro Excellenz herren Marquis d'Hospithal seinem herren Oncle [Gardeoberst und] General[lt. Beat Franz Plazidus] Zurlauben [in franz. Diensten - Brandenburgs Mutter Maria Helena Barbara Zurlauben war eine Schwester des Gardeobersten -] Permittieren lassen, und eben disse Copia, so der Oberist Aufweisset,

hat Er von seinem schreiber schultz Empfangen etc.

Zweymahl haben die Interessierte Von Zug müossen auf Aldorff [=Altdorf], wandteren umb Justiz wegen dess ... Brandenburgs Arrests und sein Entlassung Zu Sollicitieren, Auch hat man sie in verflossnem April 3 tag mehrers aufgehalten, Vorgebendt der Oberist seye von Neapel Verreisst, werde auch ohne Anstandt Erscheinen, westwegen ihme seine Clienten auch solle Entgegen geritten sein, Ein Lobl. Canton Ury wird selbsten gestehen müossen was für Grosse Ohnkösten durch ihr fruchtloses Citieren herr Statthalter [Jakob Bernhard] Brandenburg und herr hauptman Vicart sel. haben tragen Müossen.

Nun Allegiert l. standt Ury, das h.^r statthalter Brandenburg und herr Vicart sich den 31 oct^{ris} 1750 vor ihnen Praesentiert, und Villfältige Klägden geführt, als nemlichen wegen Verlurst der Compagnie und darvon abhangedten Interesse und rechnungen, besonders aber dess ... Brandenburgs angebracht, Nun bittet man hochlöbliche ständt bemeltes schreyben doch einzusehen, ... [so] werden hoch die selbe findten, das von Einer General Satisfⁿ geredt, und Express Kein Rechtliche Decision begehrt, sonderen nur Zu einer reiffen Einsicht Vorgestellt worden, wie in *N^o 1.*⁷ Zu ersehen ist etc. Was den 17^{ten} April 1751 herr statthalter Brandenburg (weil herr Vicart Zu selber Zeit verstorben [- Beat Jakob Wickart verschied am 15. April 1751 -]) Vorgetragne Gravamina betrifft, beziehet man sich auf gedachtes schreyben worinnen hauptsächlich über den Gwaldt herren Obrist Jauchen, welchen Er seinem [Brandenburgs] Sohn ... [Hptm. Beat Jakob Josef Felix Brandenburg] angethan geklagt worden, die looslassung desselben begehrt, und das Er als Einiger Ursächer des Arrests alle Kösten bezahlen, und dass XV^{er} Gericht biss auf sein Persöhnliche Stellung ausgesetzt werden möchte *lauth N.^o 2.*⁷ etc. Jn gänzlicher Zueversicht fals man nichts Gütiglich Projectieren wurde, und den ... B[randen]berg wegen Erlittener 38 monathlichen Gefangenschafft nicht rechtlich begegnen wurde, man All Zeit preserviert den Abscheidt [der gemeineidg. Tagsatzung vom 4. November] ... 1668 [in Baden⁸ bezüglich der widerrechtlichen Werbung von Freikompanien für Frankreich]⁹ und [der gemeineidg. Tagsatzung, welche am 18. April 1698 in Baden¹⁰ begann, der gemeineidg. Tagsatzung vom 26. bis 31. Mai 1698 in Solothurn¹¹ oder der gemeineidg. Tagsatzung vom 29. September bis 13. Oktober] 1698 [in Baden¹², wo es an allen drei Zusammenkünften u.a. um die Entlassung eidg. Truppen aus franz. Diensten ging¹³] nebst dem Jüngst Entrichteten [=Abschied der Tagsatzung der IV kath. Orte: UR, SZ, NW und ZG] zu Brunnen Sub 3^{ten} Nov^{bris} 1750¹⁴ [wo die Entlassung von im Dienste des Königreichs Bei der Sizilien stehender Truppen erörtert wurde]¹⁵ so denenen betrangten in ihren grossen Erlittenen schadten Allzeit Zu einer Vormaur Gediene haben etc. wass Aber darüber beschlossen worden, ist aus Obiger

*N^o 2*¹⁶ zu sehen etc. das aber Sub 21.^o Aprilis das XV^{er} Gericht ein solche Angezeigte Erkandtnuss von sich gegeben, und befelchsweis bescheinet, Kan Keinen Eydtgnossen Zuwidter der schon Allegierten Abscheidten wider sein willen das recht anzunehmen Verpflichten; dann ein l. standt Zug ihren Verburgerten haubtleüthen praecisé befelch ertheilt, das der Oberist Jauch Zum Vorauss Zu des standts Satisfaction die Compagnien in Jntegrum Restituieren, und dis vermög des IX Articuls der Capitulation, wie auch dess schreibenss [von Landammann und Landrat von Uri an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] Sub 27.^{ten} Sep^{bris} 1747¹⁷ und nit in Erfolgendtem fahl für Jhr Particular nichts in das Recht zu tragen bis sammbtliche ständt Satisfactioniert seyndt, und dann hat Ein wohlweisse Obrigkeit von Ury selbsten Jhren Jnteressierten herren unter dem Tschudischen Regiment gleichermassen verbotten ihren herren Obristen [Josef Anton Tschudi] Zu Glaris, fals ein Gütigliche Convention Kein Platz fandte, Vor dem rechten nicht Zu suchen, sonderen disses der Judicatur lobl. ohrten Zu Komme Krafft dem Abscheidt, man beruoffet sich aber durchaus auf das schreiben Aller 3 Lobl. [kath.] ständten, als [von Landammännern und Landräten bzw. Ammann und Rat von] Schweitz undterwalden nit dem Kernwaldt und Zug, so selbe in lest verstrichenen weinmonath [1750] haben insgesamnt an lob. standt Ury mit quotem Vorbehalt Abgehen lassen. Ansehendt Aber das schreyben l. standts Zug an l. standt Ury Sub 10^{ten} Sep^{bris} 1751¹⁸ mit *N.^o 3.*¹⁹ so ist daraus Zuverstehen, das Man in sorgen gestandten, Es möchte h.^r Oberist sein Obrigkeit und die Parteyfreund Vexieren, weillen er auf die Citation der L. ständten und seiner Eignen Obrigkeit mehrmahls ausgebliben, Es hat auch ein hiessiger standt Keineswegs die Meinung gehabt, im fahl der so vill mahl Versicherten Gütigliche Vergleich Kein Platz fundte, das seine Jnteressierte wider ihren willen das recht Anzunehmmen nicht gezwungen sein sollen etc.

Auf den Zu gütiglicher abhandtlung angesetzte 9^{te} Nov^{ber} [1751]²⁰ seind sie in Al[t]dorff vor der darzuo Verordneten hohen Ehren Commission Erschinen (welche auss 12 Ehren Glidteren bestandten[]), vor dennen selben sie dann die von der Compagnie Abhangendte Rechnungs und Anforderungs nach aller Weithläuffigkeit Vorgetragen, alle dar Zuo behörendte Documenta produciert, und in 3 Sessionen disser Puncten Remonstriert, und nachdeme h.^r Jauch über Alles die Vermeint begründte Verantwortung gethan, haben die B[randen]bergischen Alsobaldt von Jhme Vor gesessner Ehren Commission begehrt Zuwissen, ob er sich hierüber mit ihnen in Güete comportieren wolle, mit Vorbehaldt aber unsseren Gnädtigen Herren und Oberen wegen freffentlicher übertrettung des 9^{ten} Articuls der Capitulation, welches sie auch Jedterzeit bey allen 3 Sessionen über disen Puncten disses Vorbehalten haben, worüber dan

der Jauch lang Keine Antwohth geben wollen, so das sie sich declariert, wan Er sich nit gütiglich vergleichen wolle, so haben sie hier nichts Zu thun, woruber sambtliche herren verdeütet, das die Brandenburgischen doch weither fortfahren sollen, Allein sie wolten sich nit hierzuo bequemmen, worauf man sie gemacht abzutretten, nach einer Viertel stundt wurden sie widerumb hereinberuoffen, da ihnen dann von herren Landamman [von Uri, Franz Maria Josef Leonz] Crivelli angezeigt wurde, das ihre gnädige herren erkennenet, das sie alles zu erst anhören sollen, Eh und bevor sie Etwas von Einem Vergleich machen Könnten, die Brandenburgischen Verharreten aber auf ihrer Ersteren Meinung, und begehrtten destwegen einen Sentenz, Nachdemme sie abtratten, so Kommbten sie nach einer Guten halben stundt widterumb hinein, da es dan geheissen, Man Könne nit anderst als dem befelch Jhrer Gnädigen herren ein genügen Zu leisten, und solten sie widter Verhoffen nit Continuieren, so wurden Jhre Gnädige herren durch ein nochmalige Erkandtnuss bescheinen, Auf welchess sie mit nit geringen verdruss fortgefahren, und dann 5 tag mit disser handtlung Zugebracht worden, wo dann schlüsslichen Von ihnen die Summarische anfordterungen (so wohl herren statthalter als ... [Hauptmann] Brandenburg, seines Sohns und herren ... [Hptm.] Vicart sel. Wittwen [Maria Anna Euphemia **Brandenburg**] und Kindter [Jakob Bernhard Josef und Maria Anna Ludovica Beata **Wickart**]) durch herren Grossweibel abgeforderet worden, welche sie auch samstags abendt den 20^{ten} Nov^{er} 1751 der sambtlichen Ehren Commission Von herren statthalter B[randen]bergs Eigner handt Geschriben übergeben haben, wobey gar wohl Zugewahren, das sie ihren Gnädigen H^{en} Von 1. standt Zug Jhr über den Jauch habendtes recht wegen ihrem standt benommenen Compagnien über Alle ihre Anforderungen, auch bey disser Gütiglichen handtlung bestenss vorbehalten haben etc.

Hierauf wurde Jhnen der 24 Nov^{ris} e.a. angesetzt vor dem Letzi gricht Zu erscheinen, wo dan ein tag bevor herr Landamman Crivelli den Grossweibel Zu ihnnen Geschickht, und fragen lassen, was sie morgens in das recht Zu tragen gesinnet seyen, worüber ihme in Antwort Ertheilt worden, *den Arrest Puncten mit herr ... B[randen]berg*²¹. Abendt umb 6 uhr Kame der leüffer von dem Oberist Jauch geschickht, und Protestierte wider den Puncten wegen dem Arrest, und wolte, das sie bey der Compagnie anfangen sollen, sie verbleibten aber bey ihrer meinung, das 24.^{ten} [November 1751] wurde morgens dis ihme widrum Proponiert, aber sie Erwidterten, man habe Jhnen von seithen herren Jauch hierinfals als der Klagendten Partey nichts Zubefehlen, wass sie sollen in das Recht tragen. Nachdemme das XV^{er} gricht schon Versamblet ware, Komet herr Landamman Crivelli und sagt, Ein wohlweises XV^{er} gericht sehe doch gern, wan sie nach dem Exempel der herren [Landammann und Landrat] von Undterwaldten [nid dem Wald] sich vergleicheten, Er

wolle doch gern helfen auch darzu, redte sie an, ob sie doch auch handt darzu geben wollen, sie aber Repliziert, das sie Ihre sach schriftlichen Gefordteret, Es müesse dermahlen ihr Debitor sagen, was er ihne geben wolle, worauf d.^o herr Landamman [Crivelli] Zu herren Jauch hingegangen, und mit ihme auch geredt, Er gabe aber Zur Antworth: wan sein Contrapart bey ihren praetensionen Verbleiben, so seye Alles umbsonst, so ihnen auch d.^o h^r Landamman disse Jauchische Antwort überbrachte, worauf ihme aber Erwidteret worden, wan er Zu erst die ihrem standt benohmmene 2 halbe Compagnien widter Zum Voraus in Jntegrum stellen wolle, so werden sie dan trachten, ob ein Vergleich Zu findten seye, weillen diss Müösse Zum Voraus sein, die weillen sie so gar vor der Gütiglichen Commission sich nit haben herein lassen, Ja so gar nit das mindeste hiervon Cedieren wollen, wie disses der herr Landamman am besten wüsse, worauf er widerumb Zu herren Jauch gegangen und ihme gesagt, der Aber Alsobaldt in Antworth Ertheilt, diss seie er nit im standt Zu thun, Er wolle also erwarthen, was der richter sprechen werde; worauf Krafft der Urnerischen Relation Sub 19.^{ten} ... [Dezember] 1751²² der gantze tag hindurch nur über disse Arrests Punct pro und Contra ist Gehandlet, und Endtlich Erkenntt worden, was beylag *Sub N.^o 4*²³ Zeiget, worüber aber beldtisten Von den 1. Cantons das mehrere Vermög schon Allegierten Abscheydten *Sub N.^o 5*²³ (worvon ein lobl. standt schweitz [d.h. dessen Landammann und Landrat] sub 16 Jan. 1750 an beidte lobⁿ ständten Undterwaldten undt Zug [d.h. an Landammann und Landrat von Nidwalden bzw. Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] sehr umbständtlich und begründtet geschriben) Zu erwarten sein wirt etc.

Jndessen schickhte ... Brandenburg seinen herren Assistenten [Hptm.] Corrodi²⁴ Zu herren Landamman Crivelli, und liesse ihme sagen, das weillen über ihne also Sentenziert seye, und er für sein Persohn nichts mehr dazu schaffen habe, so wolle er nacher haus, seines h^{rn} Vatters [Statthalter Brandenburgs] und fr[au] ... [Hptm.] Wicartin Geschäft beladte er sich nichts. Wan Jndessen Jemandt von seithen des richters oder der Partey etwas habe, oder an ihme suche, der möge es thun, da aber nichts beschehen, so seindt sie Abendts umb 3 uhr von Flüele[n] abgefahren etc.

Das man aber den 15^{ten} ... [November 1751] bey Einem sonst Gehaltenen letzi XV^{er} gericht um Eine etlich wenige tag Verschiebung durch Jhren herren Vorsprech schmidt [wohl der obgenannte Johann Franz Martin Schmid gemeint] Angehalten (so auch von herren Jauch beschehen) ist auf Vorstellung h^r Landamman Crivelli Exequiert worden; Eben in dem Absehen nichts anders als den Arrest Punct vorzunehmen, weswegen hauptsächlich alle Citationen von seinem Natürlichen richter Zuerst haben beschehen müössen, aber Alles mit dem Vorbehalt und mit Erfol-

gendter Satisfaction über das Jenige, so in Specie All: von dennen Comp^{en} Abhängendes vor den 1. Cantons Vorzubringen, und das liebe recht Zu begehren; oder sage Ein lob^{er} Magistrat Zu Ury, oder ein Wohlweisses XV^{er} gricht, das ... Brandenburg nebst seinem Assistenten herren ... [Hptm.] Corrodj wegen Einem anderen als den Arrest Puncten vor dem XV^{er} gericht gestandten, oder Jemahlen vor den selben sich angemeldet haben; sonderen so baldt die Gütligliche handlung (Zu welcher man uns all Zeit die Gröste hoffnung gemacht) fruchtloss abgeloffen, so ist die Resolution, schon genohmmen gewesen Zu nichts anders als den Arrest vorzunehmen, westwegen auch herr Landamman [Johann Kaspar] Lutiger und statthalter Brandenburg schon den 22 Nov^{ris} e:a: Von Ury mit eben disser Resolution und in dissen Absichten verweist waren, das aber das XV^{er} gericht den 27^{ten} d^o sich solle versamlet haben, und den herren Oberist Allein Angehört, und die von Zug Als Abwessendt Contumaciter condemniert, ist eben dasjenige, worüber sie sich mit grossem recht und billigkeit beschwähren, und gar wohl gethan Zu haben glauben, das sie weder fernere dilation begehrt, noch Jemandten anderen Commission Ertheilt, was Aber auf das schreiben (Tit.) herren Landtschreibers [von Uri, Karl Anton] Eppen [=Epp] (Krafft dessen man wegen einigen rechnungen auf den 9^{ten} ... [Dezember 1751] Erscheinen möge) ist Geantwortet worden, ist bey N.^o 4 Zu sehen etc. Wird Also Niemandt sagen Können, das Jemahlen h.^r statthalter Brandenburg weder für sich noch für sein fr. dochter [Maria Anna Euphemia Brandenburg, die Witwe von Hptm. Beat Jakob Wickart] vor Einem in Contradictorio Gestandten, oder das ... [Hptm.] Brandenburg nit Auch berechtiget seye seine fernere Recht Zu suchen etc. bleibt Also nichts übrig, als das Schreiben vom 20^{ten} ... [September 1751] Zu beantworten, solte aber heissen den 18. Sep^{re} [- ist damit das Schreiben Uris an Stadt und Amt Zug vom 18. September 1751 gemeint -]²⁵, von welchem hiessige Cantzley Eine Vidimierte Copia wird Remittiert haben, und so wohl selber nebst seinem Particularen auf lest Vorgedeütetes, (so von lobl. 3 ständtnen Als schweitz unterwaldten [konkret: Nidwalden] und Zug an loblⁿ standt Ury in ... [Oktober] p.^o p.^o ist Addressiert worden) haubtsächlich beruoffen.

Leben also der getrösten hoffnung, das hochlobl.^e ständt der gegen uns durch herren Jauch ausgeübten gwaldt und unrecht mit hinterhaltung des unsrigen von so vill 1000 und 1000 Gl. Verursachete Entsetzlichen schadten an leib und Guoth vor die betrübte fr. Witwen mit ihren 2 unschuldigen Kindteren, dardurch nit nur in Gröste betrübtnus wegen den von Jauch ausgestandtenen, und ihnen Angethanen gwaldt und Unbilligkeit, sonderen haubtsächlich in die Eüsserste Armuoth und Mangel gesetzt worden, das sie und ihre Kindter hierin Auch die Aller Unschuldigiste seindt, daran ihre wehmütige Seüffzger undt tränen ihrer

2 Weisslin über den Jauch und seiner Verthätiger raach schreien werden derer hoffnung aber nechst Gott Noch Allein Zu Eüch Gnädtigen herren stehet, auch disse hoffnung Vatter und Sohn [Brandenberg] haben, welcher letstere in Specie bewusste 38 monath erstaunlich leidten müössen, Wir Recommendieren uns Also nochmahlen denen hochgeachten herren und loblichen ständten herren Ehrengesandten [der am 24. Januar 1752 in Brunnen beginnenden Tagsatzung der III kath. Orte: SZ, NW und ZG²⁶, wo dann der Rechtstreit um Oberst Jauch behandelt wurde] Zu dero weltberümbten Justiz".

- 1) Im Hintergrund steht die nach Ansicht von deren Inhabern widerrechtlich erfolgte Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien vom Jahre 1742. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix Brandenberg, Johann Kaspar Lutiger und des am 15. April 1751 verstorbenen Beat Jakob Wickart.
- 1a) s. Zurlaubiana AH 112/17A
- 2) Vielfach sind hier in AH 112/170 die Jahrzahlen unterstrichen. Doch wird dies bei der Textwiedergabe nicht kenntlich gemacht.
- 3) Die bei der Bearbeitung von AH 112/170 zwischen Sterne (*) gesetzten Passagen sind im Originaltext unterstrichen.
- 4) s. ebenda AH 112/17Q
- 5) s. Anm. 3
- 5a) s. EA VII 2, 109 a
- 5b) s. Anm. 3
- 6) s. dazu ebenda auch AH 12/107, wo nun der Absender als der ebengenannte Ambassador Frankreichs, Châteauneuf, und der Empfänger als Beat Fidel Zurlauben - s. R 3 Add. & Corr. 2: Briefregister - erschlossen werden kann. Beim dort genannten Brandenberg handelt es sich demzufolge um Hptm. Beat Jakob Josef Felix Brandenberg.
- 7) s. Anm. 3
- 8) s. EA VI 1, 765 (Nr. 488). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten.
- 9) Den Wortlaut s. unter Zurlaubiana AH 112/17M
- 10) s. EA VI 2, 705 (Nr. 380). Stadt und Amt Zug nahm an dieser Tagsatzung nicht teil.
- 11) s. ebenda 713 (Nr. 382). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung u.a. auch durch Beat Kaspar Zurlauben vertreten.
- 12) s. ebenda 741 (Nr. 397). Stadt und Amt Zug nahm an dieser Tagsatzung nicht teil.
- 13) s. ebenda 708 g, 714 b, 745 e
- 14) s. EA VII 2, 92 (Nr. 80)
- 15) Den Wortlaut s. unter Zurlaubiana AH 112/17N sowie EA VII 2, 92 b.
- 16) s. Anm. 3
- 17) s. Zurlaubiana AH 112/17E
- 18) s. ebenda AH 112/17I
- 19) s. Anm. 3
- 20) s. ebenda AH 112/17Q
- 21) s. Anm. 3
- 22) s. dazu auch ebenda AH 112/17A
- 23) s. Anm. 3
- 24) s. ebenda AH 22/163A Pt. 4
- 25) s. ebenda AH 112/17L
- 26) s. EA VII 2, 107 (Nr. 96)

AH 112, 84^V-92, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 26-42 aufweist